

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES der Marktgemeinde Unterweißenbach

am: Donnerstag, 17. März 2022, 18:30 Uhr

Tagungsort: Marktgemeindeamt Unterweißenbach, Sitzungssaal

Anwesende:

a/e/ue	Fraktion	Titel, FamN, VorN		a/e/ue	Fraktion	Titel, FamN, VorN
a	ÖVP	Bgm. Johannes Hinterreither-Kern		a	ÖVP	Wurzer Katja
a	ÖVP	Vizebgm. Hubert Nötstaller		e	ÖVP	Braun Katharina
a	ÖVP	Polly Barbara		a	ÖVP	Leitner Bianca
e	ÖVP	Mst. Lehner Manfred		e	ÖVP	Windischhofer Josef
a	ÖVP	Haneder Eva		a	SPÖ	Ing. Haslinger Hans
a	ÖVP	Etzlstorfer Wilhelm		a	SPÖ	Schmalz Klaus
a	ÖVP	Mag. Andreas Pointner		e	SPÖ	Daniel Leopold
a	ÖVP	Reinhard Puchner (bei Pkt. 2)		a	FPÖ	Daniel Christoph
e	ÖVP	Mayrhofer Josef		a	FPÖ	Hackl Josef
e	ÖVP	DI Tober Harald				

a = anwesend

e = entschuldigt

ue = unentschuldigt

Ersatzmitglieder

ÖVP Ing. Wahlmüller Martin

ÖVP DI Luger Johannes

ÖVP Diesenreither Markus

ÖVP Ing. Mag. Ebner Markus

SPÖ Grufeneder Walter

ÖVP Grosser Gottfried

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Roland Haslhofer

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990 i.d.g.F.):

Obereder Michaela, Rechnungswesen

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 O.ö.GemO 1990): GB Anna Reithmayr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;

- b) die Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08.03.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 08.03.2022 öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.12.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG

1. Berichte des Prüfungsausschusses über die Prüfung am 03.03.2022
2. Rechnungsabschluss 2021; Beschlussfassung
3. Resolution; „Gegen Atomkraft“
4. Verband Mühlviertler Alm; Leader- Teilnahme
5. Verband Mühlviertler Alm; Gemeindebeiträge
6. Leaderprogramm Leerstand/Ortskernbelebung; Grundsatzbeschluss Teilnahme
7. Marktplatz; Grundsatzbeschluss Adaptierung
8. Ehrungen der Gemeinde; Beschlussfassung
9. Schulsanierung; Projektstand
10. Freibad Unterweißenbach; Änderung Tarifordnung
11. Gemeindevorrichtungen; Änderung Tarifordnung für Benützung
12. Union Unterweißenbach; Benützungsvereinbarung
13. Sportanlage; Pachtvertrag Trainingsplatz
14. Generationenplatz; Grundsatzbeschluss und Optionsvertrag
15. Straßenbeleuchtung – Umrüstung; Übereinkommen Zweckzuschuss Land OÖ
16. WVA Unterweißenbach BA-05 (Mötlas/Markt); Ziviltechnikervertrag
17. Siedlung Wolfsberg; Grundverkauf Parz. 1940/4
18. Siedlungsgebiet Schulstraße; Grundkauf Parz. 1646/4 u. 1646/5
19. Siedlungsgebiet Schulstraße; Grundkauf Parz. 1642, 1646/1 u. 1653/1
20. Siedlungsgrundkauf; Darlehensvergabe
21. Güterweg Ruttenstein; Veränderung öffentliches Gut
22. Güterweg Lindner; Schlussvermessung
23. Güterweg Greinerschlag; Schlussvermessung
24. Öffentlicher Weg Enebitschlag; Wegauflassung
25. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.38 (Wolfsberg); Genehmigung
26. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.39 (Landshut); Einleitung des Verfahrens
27. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.40 (Wildberg); Einleitung des Verfahrens
28. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.41 (Schulstraße); Einleitung des Verfahrens
29. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.42 (Aglasberg); Einleitung des Verfahrens
30. Berichte des Bürgermeisters
31. Allfälliges

Angelobung

von Ersatzmitgliedern (gem. § 20 Abs.4 OÖ GemO)

Später eintretende Gemeinderatsmitglieder (Ersatzmitglieder) haben die Angelobung in der ersten Gemeinderatssitzung, an der sie teilnehmen, zu leisten. Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines

Ausschusses, die vor der ersten Teilnahme an einer Ausschusssitzung noch nicht angelobt wurden, haben vor dem Vorsitzenden des Ausschusses das Gelöbnis abzulegen.

Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern nimmt die Angelobung der Ersatzmitglieder **Grufeneder Walter, SPÖ**, **Ebner Markus, Ing. Mag., ÖVP** und **Gottfried Grosser, ÖVP** vor.

Beziehung sonstiger Personen:

Gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung der Kollegialorgane beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, **Frau Michaela Obereder** (Sachbearbeiterin Rechnungswesen) der Beratung **des Tagesordnungspunktes 2** bei zu ziehen.

Fragezeit

Der Vorsitzende eröffnet die Bürgerfragestunde. Interessierte aus der Bevölkerung können jetzt Anfragen an den Gemeinderat stellen.

Von dem anwesenden Zuhörer werden keine Anfragen gestellt.

BERATUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

Punkt 1. Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 (014-1)

Berichterstatter: Obmann-Stv. PrüfA Josef Hackl

Sachverhalt: Der Prüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 03.03.2022 mit dem Rechnungsabschluss 2021. Es wird berichtet:

Das **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** weist einen Überschuss von € 104.487,83 und der **Ergebnishaushalt** weist ein Nettoergebnis von € 21.381,42 auf.

Die **liquiden Mittel** haben sich gegenüber 2020 um den Betrag von € 134.144,44 vermindert.

Anfangsbestände liquide Mittel zum 31.12.2020 € 328.280,59

Endbestand liquide Mittel zum 31.12.2021 € 194.136,15

Davon Zahlungsmittelreserven zum 31.12.2021 € 175.418,34

Der Prüfungsausschuss nahm Kenntnis vom **Entwurf des Lageberichts** zum Rechnungsabschluss 2021 ebenso von der Auswertung über das **Haushaltspotential** (aufbauend auf der Ergebnisrechnung) und der **Detailnachweis über die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung**.

Ebenso wurden dem Prüfungsausschuss die **Abweichungen bei den Ausgaben und Einnahmen** (über € 2.000,00) und der Nachweis über die **Investitionstätigkeit** vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

Antrag: Obmann-Stv. Hackl beantragt, den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Obmann-Stv. zum Beschluss erhoben.

Punkt 2. Rechnungsabschluss 2021; Beschlussfassung: (900-4)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt:

2.1. Rechnungsabschluss 2021 samt Lagebericht:

Der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 stellt sich folgendermaßen dar:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit lt. **Finanzierungsrechnung**

	<u>Einzahlung</u>	<u>Auszahlung</u>
Operative Gebarung	€ 4.583.375,64	€ 4.194.859,30
Investive Gebarung	€ 779.355,15	€ 1.003.983,81
Finanzierungstätigkeit	€ 0,00	€ 295.075,60
Voranschlagsunwirksame Gebarung	€ 1.398.354,84	€ 1.401.311,36
Zwischensumme	€ 6.761.085,63	€ 6.895.230,07
-abzüglich investive Einzelvorhaben	€ -782.795,38	€ -1.018.471,13
-abzüglich voranschlagsunwirk. Geb.	€ -1.398.354,84	€ -1.401.311,36
Summe	€ 4.579.935,41	€ 4.475.447,58
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	€ +104.487,83	

Ergebnishaushalt (interne Vergütungen enthalten):

Erträge operative Verwaltungstätigkeit	€ 4.156.988,95
Erträge aus Transfers	€ 1.212.506,97
Finanzerträge	€ 22,21
Summe Erträge	€ 5.369.518,13
Personalaufwand	€ 994.541,54
Sachaufwand	€ 2.439.745,81
Transferaufwand (lfd. und Kapitaltransfers)	€ 1.998.914,73
Finanzaufwand	€ 30.779,25
Summe Aufwendungen	€ 5.463.981,33
Saldo Nettoergebnis	€ -94.463,20
Entnahme von Haushaltsrücklagen	€ 418.556,11
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 302.711,49
Summe Haushaltsrücklagen	€ 115.844,62
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	€ +21.381,42

Der Vermögenshaushalt hat sich um € 350.689,69 vermindert.

Endbestand 31.12.2020 € 23.576.549,81

Endbestand 31.12.2021 € 23.225.860,12

Die **liquiden Mittel** (Kassenstand) haben sich wie folgt verändert:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Veränderung</u>
Kassa, Bankguthaben	€ 304.477,57	€ 18.717,81	€ -285.759,76
Zahlungsmittelreserven	€ 23.803,02	€ 175.418,34	€ +151.615,32
Gesamtsumme liquide Mittel	€ 328.280,59	€ 194.136,15	€ -134.144,41

Die **Finanzschulden und Schuldendienst** zum 31.12.2021:

Buchwert 31.12.2020	€	2.826.900,75
Schuldendienst 2021	€	- 320.794,19
Schuldenstand 31.12.2021	€	2.531.825,15

Stand der Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

zum 31.12.2020	€	408.851,88
zum 31.12.2021	€	293.007,26
davon zweckgebundene Rücklagen	€	115.144,90
und allgemeine Rücklagen	€	177.862,36
darin enthalten ist die Zahlungsmittelreserve in Höhe von	€	175.418,34

Den Mitgliedern des Gemeinderates wird der Entwurf vom Lagebericht zum Rechnungsabschluss zur Kenntnis gebracht, ebenso die Auswertung über das Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung).

Detailnachweis Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

	Bezeichnung	ErgebnisHH		FinanzierungsHH	
		RA 2021	VA 2021	RA 2021	VA 2021
0	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	-651.639,83	-689.400	-658.766,73	-678.500
1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	-87.455,78	-81.800	-51.383,93	-52.400
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	-267.171,59	-252.800	-696.023,13	-669.600
3	Kunst, Kultur, Kultus	-76.223,24	-80.400	-77.986,76	-74.800
4	Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	-714.363,65	-717.200	-714.363,65	-717.200
5	Gesundheit	-562.238,19	-563.700	-562.107,01	-563.600
6	Straßen-, Wasserbau, Verkehr	-301.053,87	-326.600	-185.837,64	-187.500
7	Wirtschaftsförderung	-21.125,61	-21.800	-20.528,56	-21.200
8	Dienstleistungen	-206.327,55	-221.800	-159.415,25	-112.000
9	Finanzwirtschaft	2.908.980,73	2.879.300	2.995.224,74	2.893.900
		21.381,42	-76.200	-131.187,92	-182.900

Der Nachweis über die Investitionstätigkeit wird ebenso wie die Abweichungen bei den Ausgaben und Einnahmen (über € 2.000,00) gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag zur Kenntnis gebracht:

Ansatzbezeichnung	Zahlungen	Voranschlag	Abweichung
AUSGABEN			
Zentralamt; Gebäude und Bauten	2.449,98	0	2.449,98
Zentralamt, Geldbezüge VB d. Verwaltung	191.951,44	200.000	-8.048,56
Zentralamt, Sonst. DGB zur soz. Sicherheit	51.216,94	53.900	-2.683,06
Zentralamt, Instandh. Gebäude	1.172,45	4.500	-3.327,55

Verfügun gsmittel	4.391,41	7.000	-2.608,59
Pensionskassa, lfd. TZ an Land	162.116,82	159.900	2.216,82
Freiwillige Feuerwehr; Gebäude und Bauten	14.464,49	0	14.464,49
Freiwillige Feuerwehr; Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	16.041,38	0	16.041,38
Freiwillige Feuerwehr, Entgelte für sonst. Leistungen	2.235,00	4.700	-2.465,00
Freiwillige Feuerwehr; Budget für FF UW	0,00	8.400	-8.400,00
Freiwillige Feuerwehr; Budget für FF Hackstock	464,30	2.800	-2.335,70
Freiwillige Feuerwehr; Budget für FF Mötlas	0,00	2.800	-2.800,00
Volksschule, Fernwärme	17.541,40	15.000	2.541,40
Neue Mittelschule; Geldbezüge VB in handwerkli. Verwendung	61.514,09	64.000	-2.485,91
Neue Mittelschule; Fernwärme	27.406,42	22.500	4.906,42
Neue Mittelschule; Schulbudget	9.510,46	13.000	-3.489,54
Polytechnische Schulen; Geldbezüge VB in handlwerkli. Verwendung	24.720,55	21.400	3.320,55
Schülerbetreuung; Lebensmittel	21.143,00	16.500	4.643,00
Kindergärten; Gemeindebeitrag	139.816,25	135.000	4.816,25
Kindergartentransport; Personentransport	44.748,60	47.100	-2.351,40
Ortsbildpflege; Vergütungen	15.807,95	12.800	3.007,95
Landesaltentag	0,00	2.500	-2.500,00
Gemeindestraßen; Vergütungen	11.940,00	20.900	-8.960,00
Parkplätze; KTZ an sonst. Träger öff. Rechts	2.341,60	0	2.341,60
Reitwege; Vergütungen	4.170,00	8.100	-3.930,00
Güterwege; Vergütungen	22.609,15	14.200	8.409,15
Bauhöfe; sonst. DGB zur sozialen Sicherheit	31.772,80	34.100	-2.327,20
Bauhöfe; Vergütung Klärwärter	0,00	2.000	-2.000,00
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen; Entgelt für sonstige Leistungen	0,00	6.000	-6.000,00
Winterdienst; geringw. Wirtschaftsgüter	5.683,20	8.500	-2.816,80
Winterdienst; Sonst. Verbrauchsgüter	13.721,19	18.000	-4.278,81
Winterdienst; Mietzinse Geräte	10.686,00	8.500	2.186,00
Winterdienst; Vergütungen Fahrzeuge	41.055,00	32.900	8.155,00
Öffentliche Beleuchtung und Uhren; Sonderanlagen	17.873,65	0	17.873,65
Öffentliche Beleuchtung und Uhren; Vergütungen	4.490,80	7.500	-3.009,20
Freibäder; Betriebskosten	1.393,41	9.000	-7.606,59
Freibäder; Vergütungen	10.410,00	18.500	-8.090,00
Waldbesitz; Vergütungen	279,60	4.000	-3.720,40
Betriebe der Wasserversorgung; Maschinen	0,00	19.900	-19.900,00
Betriebe der Wasserversorgung; Vergütungen	6.300,00	9.000	-2.700,00
Abwasserbeseitigung; Instandh. Kanalanlgen	5.308,75	2.000	3.308,75
Kläranlage; Sonderanlagen	51.467,57	0	51.467,57
Kläranlage; chem. Mittel	6.720,61	12.000	-5.279,39

Kläranlage; Instandh. Belebungsbecken	0,00	52.000	-52.000,00
Kläranlage; Vergütungen	19.905,00	8.000	11.905,00
Kläranlage; Entgelte für sonst. Leistungen - Reststoffentsorgung	21.868,65	12.500	9.368,65
Abfallbeseitigung; Geldbezüge	30.569,50	28.100	2.469,50
Betrieb f.Wohn- und Geschäftsgebäude; Gebäude und Bauten	12.254,15	0	12.254,15
Betrieb f.Wohn- und Geschäftsgebäude; Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstatt.	3.046,68	0	3.046,68
Betrieb f.Wohn- und Geschäftsgebäude; Instandhaltung Gebäude	3.927,20	15.500	-11.572,80
Landesumlage	109.517,45	105.900	3.617,45
Übersch. u. Abgänge - Verkehrsflächenbeiträge	12.531,50	9.700	2.831,50
Übersch. u. Abgänge - Anschlussgebühren Wasser	12.679,87	4.900	7.779,87
Übersch. u. Abgänge - Anschlussgebühren Kanal	7.769,40	21.100	-13.330,60
EINNAHMEN			
Wahlamt; Kostenersätze	5.504,84	2.700	2.804,84
Amt für Raumordnung und Raumplanung; Lfd. TZ von Privaten (FLWP Änderungen)	5.641,93	8.000	-2.358,07
Freiwillige Feuerwehr; KTZ von sonst. Trägern des öff. Rechts	16.970,17	0	16.970,17
Volksschule Unterweissenbach; Kostenersatz Covid	1.734,80	4.000	-2.265,20
Nachmittagsbetreuung; Lfd. TZ von Land	12.294,25	18.000	-5.705,75
Schülerbetreuung; Leistungserlöse (Essensbeiträge)	62.320,41	70.000	-7.679,59
Einrichtungen der Musikpflege - Haus der Musik; Betriebskostenersatz Musik	0,00	4.000	-4.000,00
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen; Kostenersatz für Personal Teststraße etc.	11.819,88	9.400	2.419,88
Gemeindestraßen; Verkehrsflächenbeiträge	12.531,50	9.800	2.731,50
Konkurrenzstraßen - Reitwege; Lft. TZ von priv. Org. (Reitwegeverband)	0,00	2.000	-2.000,00
Bauhöfe; Vergütungen Gde.Arbeiter	154.965,00	157.000	-2.035,00
Bauhöfe; Vergütungen Fahrzeuge	75.276,20	82.100	-6.823,80
Freibäder; TZ von sonst. Trägern öff. Rechts	7.500,00	0	7.500,00
Waldbesitz; Holzverkauf	15.269,56	2.700	12.569,56
Betriebe der Wasserversorgung; KTZ von Land	0,00	2.000	-2.000,00
Betriebe der Wasserversorgung; KTZ von sonst. Trägern öff. Rechts	0,00	7.000	-7.000,00
Betriebe der Wasserversorgung; KTZ von priva. HH und Org.	2.355,45	13.300	-10.944,55
Betriebe der Wasserversorgung; Interessentenbeiträge (Anschlussgeb.)	6.304,44	1.700	4.604,44
Betriebe der Wasserversorgung; Gebühren Wasserbenützung	128.253,62	118.000	10.253,62
Abwasserbeseitigung; Interessentenbeiträge (Anschlussgeb.)	3.884,70	21.100	-17.215,30
Kläranlage; Betriebskostenersatz	7.971,65	13.900	-5.928,35
Kläranlage; Zinszuschüsse Bund	0,00	9.500	-9.500,00

Kläranlage; Transfer von Gemeinden - Kostenersatz Sanierung	5.161,77	0	5.161,77
Abfallbeseitigung; Veräußerung Altmaterial	52.441,30	55.000	-2.558,70
Ausschließliche Gemeindeabgaben; Kommunalsteuer	524.419,34	490.000	34.419,34
Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabg.	2.047.835,14	1.983.900	63.935,14
Investive Vorhaben - AUSGABEN			
WLAN-Anschluss Schulen; Amtsausstattung	63.800,07	53.900	9.900,07
Sportplatz - Kabinengebäude Neubau	411.763,17	578.300	-166.536,83
Gemeindestraßen; Wildberg	0,00	4.000	-4.000,00
Gemeindestraßen, Bergerstraße	33.309,58	22.900	10.409,58
Gemeindestraßen; Schulstraße	23.163,78	12.000	11.163,78
Gemeindestraßen; Fernblick	77.536,90	56.500	21.036,90
Gemeindestraßen; allgemein	2.044,80	0	2.044,80
Güterweg Hinterreith - Instandsetzung; Straßenbau	29.739,97	35.000	-5.260,03
Öffentliche Beleuchtung und Uhren; Anlagen zu Straßenbauten	9.136,09	6.000	3.136,09
Friedhöfe und Einsegnungshallen; KTZ an Pfarre Unterweißenbach	33.583,04	0	33.583,04
Abwasserbeseitigung; RL-Entnahme Kanal	42.421,10	0	42.421,10
Investive Vorhaben - EINNAHMEN			
WLAN-Anschluss Schulen; KTZ von Land	0,00	27.000	-27.000,00
Sportplatz - Kabinengebäude Neubau; KTZ von Organisationen	224.034,43	363.000	-138.965,57
Gemeindestraßen; KTZ Bund, KIG 2020	46.869,93	0	46.869,93
Gemeindestraßen; KTZ von priv. Haushalten	74.941,21	67.000	7.941,21
Gemeindestraßen; KTZ Bund, KIG 2020	0,00	25.500	-25.500,00
Verkehrsflächenbeiträge; sonst. Erträge Verkehrsflächenbeitrag	2.722,46	0	2.722,46
Güterweg Ruttenstein - Instandsetzung; KTZ von Land	22.800,00	40.000	-17.200,00
Güterweg Ruttenstein - Instandsetzung; KTZ von Gemeindeverband WEV	40.000,00	22.000	18.000,00
Güterweg Hinterreith - Instandsetzung; KTZ von Land	19.530,00	22.800	-3.270,00
Güterweg Hinterreith - Instandsetzung; KTZ von priv. Haushalten	4.743,67	7.000	-2.256,33
Friedhöfe und Einsegnungshallen; Transfers von priv. Org. (Eigenleistung Pfarre)	8.830,43	0	8.830,43
Abwasserbeseitigung; Zuführung von Rücklage	46.305,80	0	46.305,80
Abwasserbeseitigung, Sonstige Erträge Kanal Interessentenbeiträge	3.884,70	21.100	-17.215,30
Verkehrsflächenbeiträge; Aufschließungsbeitrag l-Beitrag	78.075,84	71.500	6.575,84

Debatte: Ing. Hans Haslinger erkundigt sich, warum der Schuldenstand im Lagebericht nicht angeführt ist.

VB Obereder erklärt, dass dies aufgrund der Vorgaben des Landes OÖ nicht vorgesehen ist.

Ing. Hans Haslinger stellt die Frage, warum sich die Betriebskosten im Freibad derart verändert haben.

AL Haslhofer erklärt, dass dies mit Umbaumaßnahmen zusammenhängt, wodurch nun die tatsächlich zugeführte Wassermenge abgelesen wird.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Rechnungsabschluss 2021 samt Lagebericht wie im Sachverhalt dargestellt, zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

2.2. Kreditüberschreitungen bzw. Genehmigungen:

Durch unvorhersehbare Ausgaben sind noch nach § 13 OÖ. Gemeindehaushaltsordnung Kreditüberschreitungen bzw. Genehmigungen im Finanzjahr 2021 angefallen. Hier eine Auflistung von Ausgabenüberschreitungen im Finanzierungshaushalt um mehr als 2.000,00 €:

	Bezeichnung	RA 2021	VA 2021	Über- schreitung
1/010000/010000	Gemeindeamt; Boilertausch Wohnung	2.449,98	0	2.449,98
1/080000/751100	Pensionskassa; lfd. TZ an Land	162.116,82	159.900	2.216,82
1/163000/010000	Freiwillige Feuerwehr; Investitionen Gebäude	14.464,49	0	14.464,49
1/163000/042000	Freiwillige Feuerwehr, Inv. Schutzkleidung etc.	16.041,38	0	16.041,38
1/211000/600100	Volksschule; Fernwärme	17.541,40	15.000	2.541,40
1/212000/600100	Neue Mittelschule; Fernwärme	27.406,42	22.500	4.906,42
1/214000/511000	PTS; Geldbezüge VB	24.720,55	21.400	3.320,55
1/232000/430000	Schülerauspeisung; Lebensmittel	21.143,00	16.500	4.643,00
1/240000/757000	Kindergärten; Gemeindebeitrag	139.816,25	135.000	4.816,25
1/363000/720099	Ortsbildpflege; Vergütungen	15.807,95	12.800	3.007,95
1/612100/774000	Parkplätze; Geländer bei Lebenshilfe	2.341,60	0	2.341,60
1/616100/720099	Güterwege; Vergütungen	22.609,15	14.200	8.409,15
1/814000/700100	Winterdienst; Miete Geräte	10.686,00	8.500	2.186,00
1/814000/720199	Winterdienst; Vergütungen Fahrzeuge	41.055,00	32.900	8.155,00
1/816000/050000	Straßenbeleuchtung Mötlas; Verlegungsarb.	17.873,65	0	17.873,65
1/851000/612000	Kanalisation; Instandhaltungsarb.	5.308,75	2.000	3.308,75
1/851100/050000	Kläranlage; Sanierung	51.467,57	0	51.467,57
1/851100/720099	Kläranlage; Vergütung Gde.Arbeiter	19.905,00	8.000	11.905,00
1/851100/728500	Kläranlage; Reststoffentsorgung	21.868,65	12.500	9.368,65
1/852000/521000	ASZ; Geldbezüge	30.569,50	28.100	2.469,50
1/853000/010000	Wohnung Hackstock 13; Inv. Heizung, Sanitär, etc.	12.254,15	0	12.254,15
1/853000/042000	Wohnung Hackstock 13; Fenster, Türen etc.	3.046,68	0	3.046,68
1/930000/751000	Landesumlage	109.517,45	105.900	3.617,45
1/990000/729910	Übersch. u. Abgänge - Verkehrsflächenbeitrag	12.531,50	9.700	2.831,50
1/990000/729920	Übersch. u. Abgänge - Anschlussgebühren Wasser	12.679,87	4.900	7.779,87
5/210001/042000	WLAN-Anschluss Schulen	63.800,07	53.900	9.900,07
5/612010/002100	Gemeindestraßen - Bergerstraße	33.309,58	22.900	10.409,58

5/612010/002200	Gemeindestraßen - Schulstraße	23.163,78	12.000	11.163,78
5/612010/002300	Gemeindestraßen - Fernblick	77.536,90	56.500	21.036,90
5/612101/002600	Gemeindestraßen - allgemein	2.044,80	0	2.044,80
5/612550/729910	Gemeindestr. - Zuf. Aufschließungsbeiträge	78.075,84	71.500	6.575,84
5/816000/060000	Erneuerung Straßenbeleuchtung; Ausschreibung etc.	9.136,09	6.000	3.136,09
5/817000/777000	Friedhofsanierung; Baukosten	33.583,04	0	33.583,04
5/851000/729930	Sanierung Kläranlage; Rücklagenentnahme	42.421,10	0	42.421,10

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Kreditüberschreitungen bzw. Kreditgenehmigungen zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 3. Resolution „Gegen Atomkraft“ (524)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Mit Schreiben v. 03.02.2022 legte das anti atom komitee Freistadt der Gemeinde Unterweißenbach eine formulierte Petition gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung vor und hofft auf eine Beschlussfassung im Gemeinderat.

Darin werden die Oö. Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung und das Europäische Parlament aufgefordert, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um Investitionen in Atomkraft als nachhaltig in die Taxonomieverordnung der Europäischen Union im Rahmen des „green deals“ **nicht** zu akzeptieren.

Die formulierte Petition wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte: keine

Antrag: Der Bürgermeister beantragt die Resolution wie vorgetragen zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 4. Verband Mühlviertler Alm; Leader Teilnahme (031-10)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Der 1993 gegründete Verband Mühlviertler Alm ist seit 1996 als LEADER-Aktionsgruppe tätig, wobei bereits vier Förderperioden erfolgreich umgesetzt wurden.

Durch LEADER konnte sich die Region positiv verändern.
Alleine in der letzten Förderperiode wurden bisher 73 Projekte bewilligt.
Gesamt wurden bisher rund € 10.000.000,00 an Fördermittel lukriert.

LEADER wird auch in Zukunft ein wichtiges Instrument für die Entwicklung von ländlich, peripheren Regionen sein. Es wird die Möglichkeit bieten, innovative Projektideen anzugehen, die in klassischen Förderprogrammen normalerweise keinen Platz finden. Ein entscheidendes Kriterium dazu ist die „Lokale Entwicklungsstrategie 2023 – 2027“, welche verfasst wird.

Die angeführten Daten und Fakten sprechen für eine weitere Bewerbung als LEADER-Region für die Programmperiode 2023 bis 2027. Ein Beschluss für die neuerliche Anerkennung als lokale Aktionsgruppe ist unerlässlich und muss zusammen mit der Bewerbung eingereicht werden.

Debatte: keine

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern stellt den Antrag,

- a) Die Marktgemeinde Unterweißenbach beteiligt sich wieder an der LEADER-Aktionsgruppe Mühlviertler Alm für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis Ende 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- b) Die Marktgemeinde Unterweißenbach beteiligt sich beim Strategieprozess der Mühlviertler Alm und unterstützt die strategischen Leitlinien für die kommende Förderperiode. Die Gemeinde selbst sowie ihre Vereine und Organisationen haben die Möglichkeit sich an Projekten zu beteiligen bzw. Projekte als Projektträger umzusetzen.
- c) Die Marktgemeinde Unterweißenbach beauftragt den Vorstand des Verbands Mühlviertler Alm die Agenden der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) zu übernehmen. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses, sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 5. Verband Mühlviertler Alm; Gemeindebeiträge (031-10)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Wie unter Tagesordnungspunkt 4 beschlossen, bewirbt sich der Verband Mühlviertler Alm wiederum um den LEADER- Status für die Periode 2023 – 2027.

Hier ist auch notwendig, dass Beiträge von den Gemeinden wie bisher eingehoben werden, bzw. sich die Gemeinden verpflichten Beiträge zu leisten.

Die Beiträge sind:

€ 4,00 je Hauptwohnsitz für Leader

€ 1,85 je Hauptwohnsitz für Regional- u. Tourismusentwicklung

€ 0,15 je Nächtigung für Regional- u. Tourismusentwicklung

Eine Änderung, bzw. Anpassung der Beiträge erfolgt dann in der Vollversammlung.

Debatte: Der Bürgermeister ergänzt, dass bei vorliegenden Überschüssen diese an die Gemeinden rückerstattet werden.

Vizebgm. Nöstaller informiert über die finanzielle Unterstützung des Tourismusforums aus diesen Töpfen, wodurch bei diversen Freizeiteinrichtungen der Gemeinde mitfinanziert werden kann.

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern stellt den Antrag, dass sich die Marktgemeinde Unterweißenbach verpflichtet, die notwendigen Eigenmittel für das LEADER- Management in der Höhe der bisherigen Beiträge für die gesamte Förderperiode (bis Ende 2030) aufzubringen und die Vollversammlung des Vereins Anpassungen des Mitgliedsbeitrags beschließen kann.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 6. Leaderprogramm Leerstand/Ortskernentwicklung; Grundsatzbeschluss Teilnahme (031-10)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Vom Verband Mühlviertler Alm wird ein Leaderprogramm „Aktionsprogramm Leerstand, Brachflächen, Ortskernebelebung“ gestartet.

Hier können sich drei Gemeinden zusammenschließen und in den Genuss von Fördermitteln kommen.

Das Programm umfasst eine entsprechende Grundlagenforschung, einen Masterplan, bzw. konkrete Analysen.

Fördermittel in Höhe von max. € 65.000,-- können für das Programm in Anspruch genommen werden.

Das Programm ist mit dem Land OÖ (Abt. Raumordnung), dem Regionalmanagement OÖ und der DoStE (Dorf- u. Stadtentwicklung) abgestimmt.

Ein Beschluss des Gemeinderates ist notwendig, um am Programm teilnehmen zu können.

Betreffend Zusammenschluss von drei Gemeinden gab es bereits vorab Abstimmungen. Hier wird in weiterer Folge auch die Kostenverteilung geregelt werden.

Debatte: Ing. Hans Haslinger fragt, wie die Zusammensetzung der Gemeinden und die Aufteilung der Fördermittel konkret erfolgen soll.

Bürgermeister Hinterreither-Kern informiert, dass für den Fall, dass Gemeinden nicht aneinander angrenzen müssen (Beispiel: Unterweißenbach – Kaltenberg – Liebenau) die Gemeinden Bad Zell, St. Georgen am Wald und Unterweißenbach teilnehmen wollen.

Er informiert weiter, dass die Ergebnisse des derzeit in Unterweißenbach laufenden Projekts einfließen werden. Hier wurden 4 Themenbereiche ausgearbeitet.

Weiters ist die Abteilung Raumordnung (Land OÖ) über die Projekte informiert und hier kommt unserer Gemeinde eine Vorreiterrolle zu. Die Reaktivierung von Leerständen wirkt sich positiv auf ev. Widmungen nach außen aus.

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, wonach die Marktgemeinde Unterweißenbach am Aktionsprogramm Leerstand, Brachflächen, Ortskernebelebung teilnehmen wird.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 7. Marktplatz; Grundsatzbeschluss Adaptierung (612-1 oder 363? oder 771?)

Berichtersteller: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Im Bereich des Marktplatzes, bzw. beim Marktbrunnen gibt es Überlegungen zu einer Adaptierung, welche folgende Umstände enthalten:

- a) Installierung eines Trinkwasserbrunnens
- b) Errichtung einer E-Ladestation für Fahrräder
- c) Beschattung eines Teilbereichs

Um detaillierte Planungen anstellen zu können, wäre ein Grundsatzbeschluss notwendig. Dies auch daher, da für die diversen Adaptierungen verschiedene Förderungen lukriert werden können, was bei der Planung mitberücksichtigt werden kann.

Debatte: keine

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, wonach im Bereich Marktbrunnen

- a) ein Trinkwasserbrunnen, eine E-Ladestation für Fahrräder und eine Beschattung errichtet werden soll;
- b) mit der Planung gestartet werden soll;
- c) Förderanträge im bestmöglichen Ausmaß beantragt werden sollen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 8. Ehrungen der Gemeinde; Beschlussfassung (062)

Berichterstellerin: Eva Haneder, Obfrau des Kulturausschusses

Sachverhalt: Gemäß § 16 der Oö. Gemeindeordnung kann der Gemeinderat Personen, die sich um die Gemeinde im Allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrung auszeichnen. Wie jedes Mal wird zu Beginn einer neuen Wahlperiode der Vorschlag gemacht, **ausgeschiedene Gemeinderäte** zu ehren und ihnen Dank und Anerkennung auszusprechen.

Ausgeschiedene Gemeinderäte können auch für eine **bundesstaatliche Auszeichnung** vorgeschlagen werden. Als Ehrenzeichen wird zB die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich vom Landeshauptmann überreicht.

Die **Ehrennadel** stellt neben der Ehrenbürgerernennung und der Ehrenringverleihung eine weitere von der Marktgemeinde Unterweißbach zu vergebende Ehrung dar. Nach den Vergaberichtlinien kann eine Ehrennadel für ca. 15-jährige leitende Funktionärstätigkeit in einem Verein oder Organisation verliehen werden.

Der Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten hat das Thema für die Beschlussfassung im Gemeinderat vorberaten.

Antrag: Obfrau Eva Haneder stellt den Antrag, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzuschlagen, folgende Personen ehren zu wollen:

Ausgeschiedene Gemeinderäte:
Hinterreiter Johann

Hinterdorfer Christine
 Wiesinger Gerhard
 Haider Felix
 Diesenreiter Stefan
 Hinterreither Olga
 Lasinger Josef
 Haslinger Josef
 Kaltenberger Annemarie
 Ing. Lehner Josef
 Grosser Gottfried
 Penz Gerhard

Landesehrung

Hinterreither Johann
 Haider Felix
 Lasinger Josef
 Haslinger Josef
 Kaltenberger Annemarie
 Ing. Lehner Josef
 Grosser Gottfried
 Penz Gerhard

Ehrennadel

Hinterreiter Johann
 Haider Felix
 Lasinger Josef
 Haslinger Josef
 Kaltenberger Annemarie
 Ing. Lehner Josef
 Grosser Gottfried
 Penz Gerhard

Die Ehrungen (Ehrennadel bzw. ausgeschiedene Gemeinderäte) sollen in einem gemeinsamen Festakt in den Sommermonaten 2022 erfolgen.

Debatte: keine

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag der Obfrau zum Beschluss erhoben.

Punkt 9. Schulsanierung; Projektstand (2110, 2120)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Wie in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vereinbart, soll über den Projektstand laufend berichtet werden.

Die pädagogischen Konzepte liegen von der Volks- und Mittelschule nun vor.

Derzeit werden Angebote für die Erstellung eines Energieausweises eingeholt. Mit Ende des Schuljahres soll dieser vorliegen.

Bei der Bildungsdirektion wurde ein Musterraumprogramm angefordert, damit dann die pädagogischen Konzepte mit dem Raumprogramm des Land OÖ abgestimmt werden können.

Debatte: keine

Kenntnisnahme: Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10. Freibad Unterweißenbach; Änderung Tarifordnung (831)

Berichterstatter: GR Eva Haneder

Sachverhalt: In der Sitzung des Gemeinderates am 11.04.2019 wurden die Badegebühren grundsätzlich neu geregelt. In der Sitzung des Gemeinderates am 04.06.2020 wurde der Abendtarif wieder eingeführt. Eine Tarifanpassung wurde auf Folgejahre vertagt.

Der Ausschuss Schule, Kindergarten, Sport u. Kultur hat sich in der Sitzung am 27.01.2022 mit dem Thema befasst und einen Vorschlag für die Anpassung der Gebühren erarbeitet:

Tageskarten

<i>für Kinder vom 6.- 15.Lebensjahr</i>	€ 3,00	€ 3,50
<i>für Jugendliche (Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdiener mit Ausweis und sonstige Personen vom 15.- 18. Lebensjahr)</i>	€ 4,00	€ 4,50
<i>für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr</i>	€ 5,00	€ 6,00
<i>für Familien (Ehepartner mit Kindern bis zum 15. Lebensjahr)</i>	€ 10,00	€ 12,00
<i>für Familien im Besitz der OÖ Familienkarte</i>	€ 9,50	€ 11,00
<i>Schüler- oder Jugendgruppen mit Lehrer, bzw. Erzieher als Aufsicht</i>	€ 2,00	€ 2,50

Abendkarten (ab 17:00 Uhr)

<i>für Jugendliche (Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdiener mit Ausweis und sonstige Personen vom 15.- 18. Lebensjahr)</i>	€ 2,00
<i>für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr</i>	€ 2,50
<i>für Familien (Ehepartner mit Kindern bis zum 15. Lebensjahr)</i>	€ 5,00

Saisonkarten

<i>für Kinder vom 6.- 15.Lebensjahr</i>	€ 25,00	€ 27,00
<i>für Jugendliche (Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdiener mit Ausweis und sonstige Personen vom 15.- 18. Lebensjahr)</i>	€ 36,00	€ 38,50
<i>für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr</i>	€ 42,00	€ 45,00
<i>für Familien (Ehepartner mit Kindern bis zum 15. Lebensjahr)</i>	€ 96,00	€ 103,00
<i>für Familien im Besitz der OÖ Familienkarte (Ehepartner mit Kindern bis zum 15. Lebensjahr / ohne Oma+Opa Bonus)</i>	€ 80,00	€ 86,00

Der Änderungsvorschlag wird mittels Beamer präsentiert.

Debatte: keine

Antrag: GR Eva Haneder beantragt, die Badegebühren wie vom Ausschuss erarbeitet bzw. mittels Beamer präsentiert ab der Badesaison 2022 zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag der Obfrau zum Beschluss erhoben.

Punkt 11. Gemeindeeinrichtungen; Änderung Tarifordnung für Benützung (831)

Berichterstatter: GR Eva Haneder

Sachverhalt: In der Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2019 wurde eine Tarifordnung für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen beschlossen.

Der Ausschuss Schule, Kindergarten, Sport u. Kultur hat sich in der Sitzung am 27.01.2022 mit dem Thema befasst und einen Vorschlag für die Anpassung der Gebühren erarbeitet. Grund für eine Anpassung ist, dass das Verhältnis zwischen großen und kleinen Gruppen fairer gestaltet werden soll.

Punkt A) umfasste derzeit nur einen Tarif für Veranstaltungen bis drei Stunden ohne Unterscheidung der Räumlichkeiten und Gruppengröße.

Dieser Punkt soll wie folgt angepasst werden:

Benützungspauschale bis 3 Stunden/Tag € 30,00
 - Turnsaal inkl. Nebenräume
 - Klassenräume aller Schulen inkl. EDV-Raum, Werkraum, Lehrküche

Benützungspauschale bis 3 Stunden/Tag
Bis 10 Personen € 15,00
Über 10 Personen € 30,00
 - Säle der Landesmusikschule inkl. Nebenräume, Ballettraum
 - Räumlichkeiten in übrigen Gemeindegebäuden

Alle übrigen Gebühren und Inhalte der Tarifordnung bleiben unverändert.

Der Änderungsvorschlag wird mittels Beamer präsentiert.

Debatte: keine

Antrag: GR Eva Haneder beantragt, die Tarifordnung für die Benützung von Räumlichkeiten der Gemeinde wie vom Ausschuss vorgeschlagen und im Sachverhalt erläutert mit Wirkung 01.04.2022 zu ändern.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag der Obfrau zum Beschluss erhoben.

Punkt 12. Union Unterweißenbach; Benützungsvereinbarung (262)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: In der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2018 wurde eine Benützungsvereinbarung mit der Union Unterweißenbach für die Benützung der Sportanlage mit Wirkung 01.01.2019 abgeschlossen.

Diese wurde aufbauend aufgrund des nun erfolgten Neubaus adaptiert.

Der Entwurf der Benützungsvereinbarung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich mittels Beamer zur Kenntnis gebracht.

Eckpunkte:

- Nutzung unentgeltlich
- Wirkung ab 01.04.2022 unbefristet bei aktiver Vereinstätigkeit
- Betriebskosten durch Verein
- Tarifordnung gem. Pkt. 11 der Tagesordnung ist anzuwenden, wobei Einnahmen bei der Union verbleiben

- Rasenpflege durch Union
- Gemeindereisereinsatz ist zu ersetzen
- Regelung Benützung Gymnastikraum
- Keine Haftungsansprüche an Gemeinde

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Benützungsvereinbarung wie im Sachverhalt vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht mit der Turn- u. Sportunion Unterweißenbach abzuschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 13. Sportanlage; Pachtvertrag Trainingsplatz (262)

GR Mag. Andreas Pointner erklärt seine Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Mit der Familie Fürst wurde 1982 ein Pachtvertrag für die Benützung des Trainingsfeldes beim Sportplatz abgeschlossen. Dieser Pachtvertrag ist bereits vor Jahren ausgelaufen und es wurde auch schon Jahre lang kein Pachtzins entrichtet.

Im persönlichen Gespräch mit Wolfgang Fürst sen. wurde ein neuer Pachtvertrag ausverhandelt. Der Entwurf wird dem Gemeinderat vollinhaltlich mittels Beamer präsentiert.

Eckdaten:

- 30 Jahre Laufzeit
- € 1.400,00 Pachtzins jährlich
- Index 10%
- Pflege der an das Trainingsfeld angrenzenden Wiesenflächen

Weiters wurde der vereinbarte Pachtzins mit jenen in anderen Gemeinden verglichen, wo sich zeigt, dass dieser verhältnismäßig ist.

Die Pachtfläche kann auch für die Errichtung einer Parkfläche bzw. den Bau eines ev. Retentionsbeckens herangezogen werden.

Debatte: Ing. Hans Haslinger stellt die Frage, warum der Vertrag nicht mit der Union abgeschlossen wird, wonach lt. Benützungsvereinbarung die Benützung unentgeltlich erfolgt, andererseits jedoch Einnahmen mit der Sportanlage erzielt werden.

Der Bürgermeister argumentiert dahingehend, dass das Gebäude und der Sportplatz auch im Eigentum der Gemeinde steht und auf der Pachtfläche die Möglichkeit besteht, Parkflächen oder ein ev. notwendiges Retentionsbecken errichtet werden können.

Der Vizebürgermeister kann die Haltung von Ing. Haslinger nicht verstehen, da der Trainingsplatz auch von anderen Institutionen genutzt werden kann. Beim Neubau hat die Union beträchtliche notwendige Fördermittel eingespart, da die Planung und Bauabwicklung samt Ausschreibungen durch die Union abgewickelt werden. Wäre dies nicht der Fall, würden sich die Kosten aufgrund der derzeitigen Situation bestimmt in einer Höhe von über 1,5 Mio. Euro bewegen. Weiters sind die Neubaukosten mit einem Drittel von der Union auszufinanzieren, wodurch ein finanzieller Spielraum nicht mehr gegeben ist.

Klaus Schmalz schließt sich der Meinung von Ing. Haslinger an, da 100 % der Einnahmen des Sportbetriebs bei der Union bleiben und sohin der Pachtzins von der Union zu entrichten wäre. Die Ausfinanzierung eines Vorhabens ist ihm aufgrund einer Fahrzeugbeschaffung der FF Hackstock ein Begriff.

Der Vizebürgermeister hat kein Verständnis für diese Aussage, da bei der betreffenden Fläche auch andere Nutzungen (z. B. Parkplatz) möglich sind.

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern stellt den Antrag, dem vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Pachtvertragsentwurf zuzustimmen.

Beschluss: In offener Abstimmung wird mit Stimmenmehrheit der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (Ing. Haslinger, Schmalz, Grufeneder)

Punkt 14. Generationenplatz; Grundsatzbeschluss und Optionsvertrag (269-1)

GR Mag. Andreas Pointner erklärt seine Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Berichtersteller: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Schon längere Zeit ist von Seiten des Bürgermeisters ein Generationenplatz geplant. Hier soll ein Platz für alle Generationen im Rahmen eines Leaderprojekts entstehen. Detailplanungen liegen noch nicht vor, es soll jedoch ein Spielplatz und ein Ruheplatz für ältere Personen errichtet werden.

Als mögliche Fläche wurde das Wiesengrundstück von Wolfgang Fürst sen. neben dem Weißenbach ins Auge gefasst.

Um das notwendige Leaderprojekt starten zu können ist es erforderlich, dass die Fläche vertraglich gesichert ist.

Dies passiert anhand eines Optionsvertrages, welcher beinhaltet, dass das Grundstück bei einer Umsetzung des Generationenplatzes gepachtet oder gekauft werden kann.

Ein Optionsvertrag wurde mit Wolfgang Fürst ausverhandelt und wird dem Gemeinderat mittels Beamer vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Eckdaten:

Laufzeit bis 31.12.2026

Grundstück 1614 u. 1615

Fläche = 6.105m²

Pachtvertragsdauer 30 Jahre

Verwendungszweck gemäß Projekt

Pachtzins = € 1.600,00/Jahr (€ 0,262/m²)

10 % Index

Fördermittel wurden bereits reserviert.

Die Anrainer werden über das geplante Projekt informiert und eine ev. Bürgerbeteiligung ist möglich.

Debatte: Markus Diesenreither erkundigt sich nach dem Standort dieses Generationenplatzes.

Der Bürgermeister erklärt die genaue Lage der Grundstücke.

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern stellt den Antrag,

- a) einen Grundsatzbeschluss für die Planung und Umsetzung eines Generationenplatzes zu fassen.
- b) dem vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Optionsvertrag zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

DI Johannes Luger verlässt den Sitzungssaal

Punkt 15. Straßenbeleuchtung – Umrüstung; Übereinkommen Zweckzuschuss Land OÖ (816)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Wie bekannt wird heuer die Straßenbeleuchtung auf LED umgerüstet. Hier ist auch der Schutzweg entlang der Nordkamm Landesstraße zu adaptieren.

Bei Schutzwegen findet das Oö. Landesstraßengesetz Anwendung.

Bei der Landesstraßenverwaltung wurde um finanzielle Unterstützung bei den Lichtpunkten vorgeschrieben.

Ein Übereinkommen zur finanziellen Unterstützung von 50% für die Adaptierung der Lichtpunkte liegt vor und wird dem Gemeinderat mittels Beamer vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte: Ing. Hans Haslinger informiert sich über technische Vorgaben.

AL Haslhofer informiert, dass hier eine gesetzliche Grundlage anzuwenden ist und eine entsprechende Lichtberechnung angestellt wurde.

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern stellt den Antrag, dem vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Übereinkommen zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung für eine 10-minütige Pause.

Nach der Pause sind alle Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Punkt 16. WVA Unterweißenbach BA 05 (Mötlas/Markt); Ziviltechnikervertrag (850)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Die Ausführung der Sicherung der Wasserversorgung für das Dorf Mötlas wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021 festgelegt.

Weiters wurde in der Sitzung am 17.09.2020 das Ziviltechnikerbüro Eitler & Partner mit der Planung beauftragt.

Aufbauend auf die nun vorliegenden Erfahrungswerte und der weiteren Umsetzungsschritte wurde ein Ziviltechnikervertrag für die weitere Planungsphase und Einreichung eines wasserrechtlichen Projekts vorgelegt.

Das Projekt umfasst,

- Anbindung Wasserversorgungsanlage Mötlas
- Ausbau Brunnen Weißenbachtal und Einbindung
- UV Desinfektionsanlage und Quellsammelschacht Sengmühle

Das Honorarangebot beträgt rund € 36.768,82 bei 20% Nachlass.

Nach Rücksprache mit anderen Gemeinden sind die Verrechnungssätze eher verhältnismäßig gering anzusehen.

Der Vertragsinhalt wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und das Projekt mittels Beamer präsentiert.

Debatte: keine

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern beantragt mit dem Ziviltechnikerbüro DI Eitler & Partner wie im Sachverhalt dargestellt einen Ziviltechnikerwerkvertrag für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage BA 05 (Mötlas/Markt) mit Anbindung des Dorfes Mötlas, Ausbau des Brunnens Weißenbachtal samt Anbindung und die Erneuerung des Quellsammelschachts Sengmühle abzuschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 17. Siedlung Wolfsberg; Grundverkauf Parz. 1940/4 (840)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Längere Zeit ist das Grundstück 1940/4 in der Siedlung Wolfsberg Thema im Bauausschuss gewesen.

Einerseits war eine Abänderung der Parzellengröße Thema, andererseits lag stets Interesse zum Kauf einer Teilfläche von Herrn Bernhard Klinger vor. Dieses Kaufinteresse wurde nun auf die gesamte Parzelle gesehen konkretisiert.

Mit dem Bürgermeister wurde nun ein Kauf ausverhandelt.

Der Kaufvertragsentwurf vom Notariat Unterweißenbach wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Eckdaten:

Fläche = 776m²

Kaufpreis = € 33,00/m² (gesamt € 25.608,00)

Weiters wird vom Käufer ein Kostenbeitrag von € 6,00/m² (gesamt € 4.656,00) geleistet für die vorhandenen Einbauten für Wasser und Kanal.

Dies wird privatrechtlich vereinbart.

Debatte: Walter Grufeneder erkundigt sich betreffend einer möglichen Bebauung.

Der Bürgermeister informiert, dass ein gemeinsamer Bauplatz mit dem bestehenden Grundstück entstehen kann. Im Detail ist dies noch nicht geregelt.

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern stellt den Antrag,

- a) den Verkaufspreis mit € 33,00/m² für diese Bauparzelle festzulegen und den zur Kenntnis gebrachten Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen Bernhard Klinger als Käufer und der Marktgemeinde Unterweißenbach zu beschließen.
- b) privatrechtlich den Kostenbeitrag von € 6,00/m² für die vorhandene Infrastruktur einzuheben.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 18. Siedlungsgebiet Schulstraße; Grundkauf Parz. 1646/4 u. 1646/5 (840)

Mag. Andreas Pointner erklärt seine Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Im Nahbereich der Schulen befinden sich die Grundstücke 1646/4 u. 1646/5 welche im Besitz von Herrn Wolfgang Fürst sind.

Diese Grundstücke wurden zu einem Pauschalbetrag von € 12.000,00 der Gemeinde zum Kauf angeboten.

Das Flächenausmaß beträgt gesamt 610m².

Geteilt werden die Grundstücke durch die Siedlungsstraße, welche in einem sehr desolaten Zustand ist. Weiters ist es aufgrund des Ausfahrtswinkel beim Ausfahren der Siedlungsstraße schon des Öfteren zu gefährlichen Situationen gekommen.

Durch einen Kauf besteht die Möglichkeit, die Siedlungsstraße samt Einbauten umzulegen, wobei dann eine vollwertige Bauparzelle mit ca. 730m² entstehen würde.

Aufgrund von Kostenschätzungen und einem möglichen Verkauf ergibt sich folgende Kostenrechnung:

Grundstück	ca. € 12.000,00
Einbautenverlegung	ca. € 30.000,00
<u>Straßenerneuerung</u>	<u>ca. € 10.000,00</u>
Summe	ca. € 52.000,00

Grundverkauf á € 70,00/m² € 51.100,00

Mittels Beamer wird die örtliche Situation anhand von Lageplänen dem Gemeinderat erläutert. Ebenfalls ein vorliegender Kaufvertragsentwurf vom Notariat Unterweißenbach.

Debatte: Ing. Mag. Ebner befürwortet eine mögliche Umlegung der Siedlungsstraße, da derzeit verkehrstechnisch ein großes Gefahrenpotential besteht.

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern beantragt dem Kauf der Grundstücke 1646/4 u. 1646/5 zu einem Kaufpreis von € 12.000,00 zuzustimmen und Notar Mag. Johann Hurnaus mit der Vertragsabwicklung zu beauftragen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 19. Siedlungsgebiet Schulstraße; Grundkauf Parz. 1642, 1646/1 u. 1653/1 (840)

Mag. Andreas Pointner erklärt seine Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Viele Jahre lang wurden von Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern und Amtsleiter Roland Haslhofer Gespräche mit verschiedenen Grundeigentümern geführt um Bauland erschließen zu können.

Aufgrund der sehr guten Gesprächsbasis konnte nun mit Herrn Wolfgang Fürst ein Grundkauf der Parzellen 1642, 1646/1 u. 1653/1 ausverhandelt werden.

Das Gesamtflächenausmaß der Parzellen beträgt 10.004m².

Ein Kaufpreis von € 55,00/m² wurde vereinbart.

Auf den Grundstücken können bis zu zwölf Bauparzellen entstehen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass aufgrund des Geländes keine großen Steinschichtungen notwendig sind. Eine Steinschichtung kostet den Bauwerbern zwischen € 20.000,-- und € 40.000,--.

Dies ist beim Verkaufspreis auch zu berücksichtigen.

Die Aufschließung beträgt aufgrund einer Grobkostenschätzung ca. € 31,70/m² mit Rückhaltebecken und ca. € 28,00/m² ohne.

Die Grobkostenschätzung beinhaltet Wasser-, Kanal- und Straßenbau samt Straßenbeleuchtung.

Für Anschlussgebühren werden ca. € 7,50/m² lukriert.

Ein Kaufvertragsentwurf erstellt vom Notariat Unterweißenbach liegt vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Vor Vertragsabschluss muss die Finanzierung in Form eines Darlehens gemäß Tagesordnungspunkt 20 gewährleistet sein.

Debatte: Ing. Hans Haslinger erkundigt sich, ob er die Sachverhaltsdarstellung dahingehend interpretieren kann, dass € 55,00/m² an den Verkäufer gehen und die Erschließungskosten zum Baugrundpreis noch hinzukommen.

Der Bürgermeister antwortet mit Ja und ergänzt, dass bei den Kostenschätzungen für die Erschließung eine 10%ige Förderung vom Land OÖ für den Grundkauf noch nicht berücksichtigt ist. Weiters wird der Verkaufspreis an Bauwerber im Vergleich zu anderen Gemeinden z. B. Schönau verhältnismäßig sein.

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern beantragt dem Kauf der Grundstücke 1642, 1646/1 u. 1653/1 mit einem Flächenausmaß von 10.004m² zu einem Kaufpreis von € 55,00/m² vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung zuzustimmen, und Notar Mag. Johann Hurnaus mit der Vertragsabwicklung zu beauftragen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 20. Siedlungsgrundkauf; Darlehensvergabe (950)

Bürgermeister, Vizebürgermeister und Mag. Pointner erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen.

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Für den Grundkauf gemäß Tagesordnungspunkt 19 wurde beim Land OÖ um die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens angesucht.

Gemäß Rückmeldung des Büros der Landesrätin Langer-Weninger wird dies positiv bewertet. Nach Rücksprache mit der Direktion Inneres u. Kommunales (IKD) ist dieses Darlehen jedoch genehmigungspflichtig, was einen vorbehaltlichen Beschluss notwendig macht.

Die eingelangten Angebote betreffend ein Darlehen von € 600.000,00 stellen sich wie folgt dar:

Vergleichswert 6-Monatseuribor vom 11.03.2022: -0,414%	Sparkasse Preg. - Unterw. AG	Raiba Mühlviertler Alm	Hypo OÖ Landesbank	Hypo OÖ Landesbank	Volksbank NÖ
Ausgangswert	0,000%	-0,414%	-0,414%	0,000%	nicht angeboten
Laufzeit 10 Jahre					
Aufschlag	0,479%	0,924%	1,090%	0,190%	
Zinssatz derzeit	0,479%	0,510%	0,676%	0,190%	
Fixzinssatz	1,469%	1,500%	1,200%	1,200%	
Laufzeit 8 Jahre					
Aufschlag	0,479%	0,924%	1,050%	0,150%	
Zinssatz	0,479%	0,510%	1,050%	0,150%	
Fixzinssatz	1,269%	1,300%	1,070%	1,070%	

Debatte: Ing. Haslinger erkundigt sich, ob bei nicht zeitnahe Verkauf der Bauparzellen die Zwischenfinanzierung Auswirkung auf andere Projekte hat.

Bürgermeister Hinterreither-Kern sieht andere Projekte nicht gefährdet, da eine Verschiebung der Rücklagen möglich wäre.

Bianca Hager stellt die Frage, ob Sondertilgungen jederzeit möglich sind und Pönalen anfallen?

AL Haslhofer informiert, dass vorzeitige Tilgungen jederzeit möglich sind, der Vertrag keine Pönale enthält und Nebengebühren im Zinssatz enthalten sind.

Von den Gemeinderäten werden ev. Mehrkosten betreffend der Laufzeit gerechnet.

Antrag: Markus Diesenreither beantragt das Darlehen für den Grundkauf gemäß Tagesordnungspunkt 19, vorbehaltlich der Genehmigung durch die IKD, in der Höhe von € 600.000,-- mit einer Laufzeit von 10 Jahren an die HYPO OÖ Landesbank zu einem Zinssatz von 0,19 % zu vergeben.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag von Markus Diesenreither zum Beschluss erhoben.

Punkt 21. Güterweg Ruttenstein; Veränderung öffentliches Gut (612-02)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Im Nahbereich des Anwesens Mötlas 30 wurde vom Verkehrstechniker des Landes OÖ im Rahmen der Verordnung von Verkehrszeichen festgestellt, dass hier eine Bereinigung durchgeführt werden soll, damit die Sichtweiten beim Güterweg verbessert werden können.

Ein Vermessungsentwurf des Amtes der Oö. Landesregierung (GZ: 6689-11/21) liegt vor. Anhand von diesem und einem Orthofoto werden mittels Beamer dem Gemeinderat folgende Ab- und Zuschreibungen in Verbindung mit dem öffentlichen Gut erläutert.

Ab- und Zuschreibungen von der Parzelle 5406 (öffentliches Gut):

- Abschreibung von 8m² zu Grundstück 5115
- Abschreibung von 4m² zu Grundstück 5119
- Zuschreibung von 4m² vom Grundstück 5119
- Zuschreibung von 3m² vom Grundstück 5134

Sämtliche Zu- und Abschreibungen erfolgten kosten- und lastenfrei.

Vorhandene Einfriedungen werden den neuen Grundstücksgrenzen angepasst.

Die Grundabtretung kann gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden.

Festgestellt wird, dass gemäß § 67 Oö. Gemeindeordnung für die Veräußerung (Abschreibung) von unbeweglichem Gemeindeeigentum ein mit Zweidrittelmehrheit gefasster Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Debatte: Markus Diesenreither erkundigt sich nach der detaillierten Örtlichkeit.

Der Bürgermeister erklärt die genauen örtlichen Gegebenheiten.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt gemäß Vermessungsplan die Teilflächen 2 u. 3 als Gemeinestraße einzureihen, sowie die Teilfläche 1 u. 4 des öffentlichen Gutes aufzulassen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag von Markus Diesenreither zum Beschluss erhoben.

Punkt 22. Güterweg Lindner; Schlussvermessung (616-01-15)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Der Güterweg Lindner war in Teilbereichen noch nicht vermessen. Aus diesem Grund wurde der gesamte Güterweg Lindner mit der Ausnahme der Zufahrt Stöck im Beisein der Anrainer neu vermarktet.

Durch diese (Neu-) Vermessung ergeben sich diverse Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Unterweißenbach (Grundstücke 4025 u. 4028, KG Unterweißenbach). Diese sind in der Vermessungsurkunde des Amtes der Oö. Landesregierung vom 25.01.2022, GZ: 4480-1/20 dargestellt.

Die Vermessungsurkunde wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Festgestellt wird, dass gemäß § 67 Oö. Gemeindeordnung für die Veräußerung (Abschreibung) von unbeweglichem Gemeindeeigentum ein mit Zweidrittelmehrheit gefasster Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Unterweißenbach zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag von Markus Diesenreither zum Beschluss erhoben.

Punkt 23. Güterweg Greinerschlag; Schlussvermessung (616-01-28)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Der Güterweg Greinerschlag wurde im Bereich Diefsmühle instandgesetzt. Durch die Instandsetzung wurde im Rahmen einer Schlussvermessung die nun vorhandene Straßentrasse vermessen.

Durch diese Vermessung ergeben sich diverse Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Unterweißenbach (Grundstück 6060, KG Landshut). Diese sind in der Vermessungsurkunde des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.12.2021, GZ: 6751-4/21 dargestellt.

Die Vermessungsurkunde wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Festgestellt wird, dass gemäß § 67 Oö. Gemeindeordnung für die Veräußerung (Abschreibung) von unbeweglichem Gemeindeeigentum ein mit Zweidrittelmehrheit gefasster Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Unterweißenbach zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag von Markus Diesenreither zum Beschluss erhoben.

Punkt 24. Öffentlicher Weg Enebitschlag; Wegauflassung (612-02)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Von den Familien Windischhofer, Enebitschlag 16 und Naderer, Enebitschlag 14, wurde im Rahmen einer Güterwegumlegung beim Objekt Enebitschlag 16 der Wunsch geäußert, dass der öffentliche Weg mit der Parzelle Nr. 6066, KG Landshut aufgelassen wird.

Dies wurde im Rahmen der Grundabtretungsprotokolle für die Güterweginstandsetzung auch zugesagt. Die Vermessung soll im Rahmen der Schlussvermessung des Güterweges Greinerschlag durchgeführt werden.

Der öffentliche Weg ist in der Natur Jahrzehntlang nicht mehr vorhanden.

Anhand eines Lageplans werden dem Gemeinderat die Gegebenheiten mittels Beamer erläutert.

Vom Gemeinderat ist gemäß Oö. Straßengesetz 1991 eine Verordnung zu erlassen. So kann der öffentliche Weg – Parz. 6066 aufgelassen werden.

Auf Grundlage des Vermessungsentwurfes vom Amt der Oö. Landesregierung (GZ: 6751-4/21) vom 10.12.2021 wurde von der Marktgemeinde Unterweißenbach ein Lageplan angefertigt. Die öffentliche Planaufgabe gemäß § 11 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. erfolgte in der Zeit von 15.02.2022 bis einschließlich 16.03.2022.

Der Lageplan wird dem Gemeinderat mittels Beamer erläutert und der vorliegende Verordnungsentwurf wird vollinhaltlich verlesen.

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt gemäß Lageplan die Teilflächen 1 u. 2 aufzulassen und die Verordnung wie vorgetragen vollinhaltlich zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag von Markus Diesenreither zum Beschluss erhoben.

Punkt 25. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.38 (Wolfsberg); Genehmigung (031-2)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2021 wurde für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.38 (Wolfsberg) das Verfahren eingeleitet und dem Amt der Oö. Landesregierung sowie den zuständigen Stellen und Parteien die erforderlichen Unterlagen zur Begutachtung und Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt. Die Abänderung dient für die Schaffung eines Bauplatzes zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, sowie eine Bereinigung betreffend das öffentliche Gut. Eine Änderung des ÖEK's ist nicht notwendig.

Es handelt sich um folgende Fläche bzw. Widmung:

- a) Widmung der neuen Parzelle 1957/2 im Ausmaß von 977 m² im südwestlichen Bereich des geschlossenen Siedlungsgebiet Wolfsberg von Grünland in Bauland-Wohngebiet, sowie die Einreihung der notwendigen Aufschließungsstraße im Ausmaß von ca. 172m² von Grünland als Verkehrsfläche.
- b) Anpassung des öffentlichen Gutes der Parzellen 1954, 1955 und 2095/2 an die aktuelle DKM.

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Unterabteilung örtliche Raumordnung vom 13.01.2022, GZ: RO-2021-653105/9-Gr, wird das Planungsvorhaben zusammengefasst wie folgt beurteilt:

Es handelt sich aus raumordnungsfachlicher Sicht um eine Abrundung des Siedlungskörpers mit zweiseitigen Baulandanschluss und entspricht den Zielsetzungen des ÖEK.

Die geplante Schaffung der Bauparzelle kann somit zur Kenntnis genommen werden, wenn folgende Punkte umgesetzt werden:

- Der Baulandbedarf ist nachzuweisen (Baulandbilanz)
- Umsetzung einer Schutz- und Pufferzone gemäß forstfachlicher Forderung
- Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages

Weiters ist die Errichtung von Stützkonstruktionen auf das unbedingt notwendigen Ausmaß zu reduzieren.

Betreffend die Anpassung des Straßenverlaufes an die aktuelle DKM werden keine Einwände erhoben.

Eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes samt ÖEK erscheint längst überfällig.

Zu den Stellungnahmen der jeweiligen Abteilungen und Institutionen wird zusammengefasst festgehalten:

- Abteilung Umwelt- u. Wasserwirtschaft:
 - Bei den nordwestlich gelegenen Bauparzellen wurden massive Geländeänderungen mit Stützkonstruktionen vorgenommen, welche im Landschaftsbild gravierende Eingriffe darstellen.
 - Eine Bebauung soll auf die Geländebeziehungen abgestimmt werden und Stützkonstruktionen sind auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu reduzieren.
- Forstfachliche Stellungnahme der BH Freistadt:
 - Aufgrund des südöstlich angrenzenden Waldbestands der I. Altersklasse wird eine Schutz- und Pufferzone von 25 m gefordert, wo die Errichtung von Hauptgebäuden nicht zulässig sind.

Weiters liegen folgende Stellungnahmen vor, wo keine wesentlichen Einwände erhoben werden.

- Land OÖ, Abt. Straßenneubau u. -erhaltung
- Land OÖ, Abt. Land- u. Forstwirtschaft
- Land OÖ, Abt. Umweltschutz
- Land OÖ, Abt. Wasserwirtschaft
- Ebner Strom GmbH
- Landwirtschaftskammer OÖ
- Wirtschaftskammer OÖ

Derzeit ist ein Rodungsverfahren betreffend den angrenzenden Wald anhängig, wo bei positiver Rodung der Schutzstreifen entfallen kann.

Ein Entwurf des Baulandsicherungsvertrags wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern beantragt, für die gegenständliche Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.38 (Wolfsberg) das Verfahren zur

- a) Widmung der neuen Parzelle 1957/2 im Ausmaß von 977 m² im südwestlichen Bereich des geschlossenen Siedlungsgebiets Wolfsberg
von Grünland in Bauland-Wohngebiet,
wobei bei positiver Rodungsbewilligung die Planunterlagen ohne Schutzstreifen eingereicht werden,
sowie die Einreihung der notwendigen Ausschließungsstraße im Ausmaß von ca. 172m²
von Grünland als Verkehrsfläche.
- b) Anpassung des öffentlichen Gutes der Parzellen 1954, 1955 und 2095/2 an die aktuelle DKM
 - alle Grundstücke befinden sich in der KG Unterweißenbach - zu beschließen, da
 - grundsätzlich die Voraussetzungen zu der beabsichtigten Änderung gegeben sind;
 - aufgrund der Grundlagenforschung und der Beurteilung des Ortsplaners alles für diese Widmung spricht;
 - diese Widmungsänderung im Einklang mit der örtlichen Siedlungsentwicklung steht;
 - diese Änderung nicht den Planungszielen der Marktgemeinde Unterweißenbach widerspricht;
 - durch diese Änderung offensichtlich Interessen Dritter nicht verletzt werden;
 - Planungsunterschiede bereinigt werden;
 - durch die geplante Widmung Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

c) den zur Kenntnis gebrachten Baulandsicherungsvertrag zu beschließen.

Debatte: keine

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 26. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.39 (Landshut); Einleitung des Verfahrens (031-2)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Aufgrund eines geplanten Bauvorhabens beim Objekt Landshut 1 soll die Widmung dem in dem DKM vermessenen Straßenzug angepasst werden.

Weiters soll in diesem Verfahren eine Abrundung der Dorfgebietswidmung im südlichen Bereich im Flächenausgleich erfolgen.

Die Bereinigung ist auch entlang der Parzelle des Objekt Landshut 25 geplant.

Eine Änderung des ÖEK's ist nicht notwendig.

Es handelt sich um folgende Fläche bzw. Widmung:

Widmung einer Teilfläche der Parzellen 6852 und 6887 (KG Landshut), im Ausmaß von ca. 30 m² von Grünland in Dorfgebiet und flächengleich die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 6887 von Dorfgebiet in Grünland, sowie die Anpassung der Widmung Verkehrsfläche in Verbindung mit Dorfgebiet an die aktuelle DKM.

Die jeweiligen Flächen werden mittels Beamer präsentiert.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.39 (Landshut) das Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen 6852 und 6887 (KG Landshut), im Ausmaß von ca. 30 m² von Grünland in Dorfgebiet und flächengleich die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 6887 von Dorfgebiet in Grünland, sowie die Anpassung der Widmung Verkehrsfläche in Verbindung mit Dorfgebiet an die aktuelle DKM.

einzuweisen, da

- grundsätzlich die Voraussetzungen zu der beabsichtigten Änderung gegeben sind;
- aufgrund der Grundlagenforschung und der Beurteilung des Ortsplaners alles für diese Widmung spricht;
- diese Widmungsänderung im Einklang mit der örtlichen Siedlungsentwicklung steht;
- diese Änderung nicht den Planungszielen der Marktgemeinde Unterweißenbach widerspricht und der bestehende Dorfkern gestärkt wird;
- durch diese Änderung offensichtlich Interessen Dritter nicht verletzt werden;
- der Marktgemeinde Unterweißenbach durch diese Widmung keine Anschließungskosten entstehen;
- durch die geplante Widmung Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Debatte: keine

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 27. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.40 (Wildberg); Einleitung des Verfahrens (031-2)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Beim Objekt Wildberg 13 liegt eine Bauplatzbewilligung für die Parzellen 789/2 und 795/1 (KG Unterweißenbach) vor.

Im Rahmen der Flächenwidmungsplanänderung im Jahr 2010 wurde die davor bestehende Dorfgebietswidmung lediglich über eine Parzelle gelegt, wodurch die zweite Parzelle als Grünland ausgewiesen wurde.

Im Rahmen eines Verkaufs wurde man auf diesen Umstand aufmerksam und die Dorfgebietswidmung soll flächengleich den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Eine Änderung des ÖEK's ist nicht notwendig.

Es handelt sich um folgende Fläche bzw. Widmung:

Widmung einer Teilfläche der Parzellen 795/1 und 820/1, im Ausmaß von ca. 440m² von Grünland in Dorfgebiet und flächengleich die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 789/2 von Dorfgebiet in Grünland.

Die jeweiligen Flächen werden mittels Beamer präsentiert.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.40 (Wildberg) das Verfahren Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 789/2, im Ausmaß von ca. 440m² von Dorfgebiet in Grünland und flächengleich die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 795/1 und 820/1 von Grünland in Dorfgebiet (KG Unterweißenbach) einzuleiten, da

- grundsätzlich die Voraussetzungen zu der beabsichtigten Änderung gegeben sind;
- aufgrund der Grundlagenforschung und der Beurteilung des Ortsplaners alles für diese Widmung spricht;
- diese Widmungsänderung im Einklang mit der örtlichen Siedlungsentwicklung steht;
- diese Änderung nicht den Planungszielen der Marktgemeinde Unterweißenbach widerspricht und der bestehende Dorfkern gestärkt wird;
- durch diese Änderung offensichtlich Interessen Dritter nicht verletzt werden;
- der Marktgemeinde Unterweißenbach durch diese Widmung keine Anschließungskosten entstehen;
- durch die geplante Widmung Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Debatte: keine

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 28. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.41 (Schulstraße); Einleitung des Verfahrens (031-2)

Mag. Andreas Pointner erklärt seine Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Wie unter TOP 19 behandelt, kann aufgrund des möglichen Grundkaufs jungen Familien wieder Bauland zur Verfügung gestellt werden.

Hier ist jedoch eine Umwidmung von derzeit Grünland in Bauland notwendig.

Eine Anpassung der Verkehrsfläche an die aktuelle DKM wäre in diesem Verfahren ebenfalls möglich.

Eine Änderung des ÖEK's ist nicht notwendig.

Es handelt sich um folgende Fläche bzw. Widmung:

Widmung der Parzellen 1642, 1646/1 und 1653/1, im Ausmaß von 10.340m² von Grünland in Wohngebiet und die Korrektur des Straßenverlaufs bei den Parzellen 1669/6, 1643/3, 1646/3, 1646/6, 1648/7 und 1648/8 (alle Grundstücke KG Unterweißenbach).

Die jeweiligen Flächen werden mittels Beamer präsentiert.

Debatte: Ing. Hans Haslinger erkundigt sich, ob es für die Flächen bereits eine Parzellierung gibt.

AL Haslhofer antwortet, dass von ihm ein grober Entwurf erstellt wurde, welcher für die Kostenschätzungen notwendig war. Die tatsächliche Parzellierung wurde noch nicht gemacht.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.41 (Schulstraße) das Verfahren Umwidmung der Parzellen 1642, 1646/1 und 1653/1, im Ausmaß von 10.340 m² von Grünland in Wohngebiet und die Korrektur des Straßenverlaufs bei den Parzellen 1669/6, 1643/3, 1646/3, 1646/6, 1648/7 und 1648/8 (alle Grundstücke KG Unterweißenbach) einzuleiten, da

- grundsätzlich die Voraussetzungen zu der beabsichtigten Änderung gegeben sind;
- aufgrund der Grundlagenforschung und der Beurteilung des Ortsplaners alles für diese Widmung spricht;
- diese Widmungsänderung im Einklang mit der örtlichen Siedlungsentwicklung steht;
- diese Änderung nicht den Planungszielen der Marktgemeinde Unterweißenbach widerspricht und der bestehende Dorfkern gestärkt wird;
- durch diese Änderung offensichtlich Interessen Dritter nicht verletzt werden;
- durch die geplante Widmung Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 29. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.42 (Aglasberg); Einleitung des Verfahrens (031-2)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Zur besseren Netzabdeckung ist die Errichtung einer neuen Senderanlage durch einen Provider angedacht.

Der neue Sender soll am Aglasberg situiert und mit einer Höhe von 42 m ausgeführt werden.

Gemäß Telekommunikationsgesetz dürfen alle Netzanbieter den Standort nutzen. Eine Netzanalyse betreffend die Notwendigkeit wurde dem Antrag beigelegt.

Weiters wurde das Einvernehmen mit den Grundeigentümern hergestellt.

Eine Änderung des ÖEK's ist nicht notwendig.

Es handelt sich um folgende Fläche bzw. Widmung:

Widmung einer Teilfläche der Parzelle 3263/3, KG Unterweißenbach, im Ausmaß von 100 m² von Grünland in Sonderausweisung Grünland „Funkanlage“.

Die jeweiligen Flächen werden mittels Beamer präsentiert.

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.42 (Aglasberg) das Verfahren Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 3263/3, KG Unterweißenbach, im Ausmaß von 100 m² von Grünland in Sonderausweisung Grünland „Funkanlage“ einzuleiten, da

- grundsätzlich die Voraussetzungen zu der beabsichtigten Änderung gegeben sind;
- aufgrund der Grundlagenforschung und der Beurteilung des Ortsplaners alles für diese Widmung spricht;
- diese Widmungsänderung im Einklang mit der örtlichen Siedlungsentwicklung steht;
- diese Änderung nicht den Planungszielen der Marktgemeinde Unterweißenbach widerspricht und der bestehende Dorfkern gestärkt wird;
- durch diese Änderung offensichtlich Interessen Dritter nicht verletzt werden;
- der Marktgemeinde Unterweißenbach durch diese Widmung keine Aufschließungskosten entstehen;
- durch die geplante Widmung Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 30. Berichte des Bürgermeisters

30.1. Breitbandausbau

Information über Gespräche mit der Fa. ECS Rockenschaub.

In 5 – 6 Wochen sollten die Grabungen in Unterweißenbach weitergehen.

Der nächste Call für die Genehmigung der restlichen Bereiche der Gemeinde ist noch nicht freigegeben worden.

30.2. Objekt Markt 1

Das Bauvorhaben beim ehemaligen Gerichtsgebäude wurde baurechtlich verhandelt und die ersten Vorarbeiten (Ausräumen) werden getätigt. Bevor die großen Baumaßnahmen gestartet werden, ist von Baumeister Gutenthaler eine Infoveranstaltung geplant.

30.3. Wegerhaltungsprogramm 2022

Über das für heuer geplante Programm mit den jeweiligen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wird kurz berichtet. Im speziellen wird ein Teilbereich des GW Enebitschlag/Zufahrt Nussböck instandgesetzt.

30.4. Kommunalfahrzeug

Beim Kommunalfahrzeug (Rasant) gab es beim Winterdiensteinsatz ein motorisches Problem. In guter Abstimmung mit der Fa. Felix Haider wurde der Motor von den Gemeindearbeitern selbst aus- und wieder zusammengebaut.

Es zeigt sich, dass zeitnah hier ein neues Fahrzeug notwendig wird, auch deswegen, weil das mit dem Fahrzeug betriebene Mähgerät sehr desolat ist.

30.5. Ersatzbeschaffung Rüstlöschfahrzeug FF Unterweißenbach

Von Seiten der FF Unterweißenbach wurde man informiert, dass aufgrund der Lieferzeiten eine Bestellung früher erfolgen muss, wenn das Fahrzeug wie geplant 2025 in den Dienst gestellt werden soll. Die Lieferzeiten belaufen sich derzeit auf bereits 18 Monate. Weiters werden sich auch die Kosten erhöhen, wobei hier eine Anpassung der Normkosten von Seiten des Landesfeuerwehrverbands erfolgen wird.

30.6. Energiebezirk Freistadt

Der Energiebezirk Freistadt möchte sich im Rahmen einer Umweltausschusssitzung detailliert vorstellen, bzw. seine Aktivitäten und Unterstützungsmöglichkeiten näherbringen.

30.7. Flüchtlinge

Aufgrund der Lage im Osten Europas sind bereits die ersten Flüchtlinge in Unterweißenbach aufgenommen worden.

Privatpersonen fragen immer wieder an, wie eine Aufnahme erfolgen kann.

Hier findet morgen eine Videokonferenz mit dem Innenminister statt und eine weitere mit der BH Freistadt Anfang nächste Woche.

Im Objekt Markt 45 möchte der Besitzer Fa. Kern GmbH ein Quartier bereitstellen.

Hier wird jedoch für Ausräumarbeiten eventuell die Unterstützung Freiwilliger notwendig sein.

30.8. OÖ. Verkehrsverbund

Das Problem beim Umsteigen in Bad Zell von Perg kommend Richtung Unterweißenbach, wo der Anschlussbus aufgrund zu wenigen Haltebuchten den Schülern sprichwörtlich vor der Nase davonfährt wird erläutert, bzw. über ein Treffen der betroffenen Gemeinden zur Verbesserung der Situation informiert.

30.9. Verordnung / Gemeindeordnung

Für die Gemeinderäte wurden die Geschäftsordnung für Kollegialorgane und aktuelle Gemeindeordnungen besorgt. Bei Bedarf können diese im Anschluss der Sitzung abgeholt werden.

Punkt 31. Allfälliges**31.1. Kabinengebäude Sportplatz Unterweißenbach**

Vizebgm. Hubert Nötstaller informiert über den Baufortschritt.

Die Estricharbeiten wurden diese Woche abgeschlossen, wobei man speziell bei der Rohbauerstellung auch Wetterglück hatte.

Ca. 8.000 Std. wurden bisher ehrenamtlich geleistet, die Kostenschätzungen sollten trotz Teuerungen eingehalten werden.

Das neue Gebäude soll ein „offenes Haus“ für alle sein.

So bewegen sich wöchentlich 100 Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren.

Der neu entstehende Bewegungsraum soll auch von anderen Vereinen genutzt werden.

Geplanter Termin für Eröffnungsfest: 17. – 18.09.2022

31.2. Gemeinderatsausflug

GR Barbara Polly informiert über die Planung eines Gemeinderatsausflugs.

Der Ausflug wird ins Weinviertel führen. Angebote wurden bereits eingeholt.

Mögliche Termine werden genannt, auf diese man sich nicht einigen kann.

Ein Termin im Juni wird noch rechtzeitig bekanntgegeben.

-x-

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.12.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:50 Uhr.

Genehmigung dieser Verhandlungsschrift

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 09.06.2022 mit Unterschriften

Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern als Vorsitzender

Barbara Polly, ÖVP

Ing. Hans Haslinger, SPÖ

Josef Hackl, FPÖ